

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 106. Ratssitzung vom 2. September 2020**

### **2850. 2019/543**

#### **Weisung vom 11.12.2019:**

#### **ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtheizkraftwerk, 3. Verbrennungslinie, Erhöhung Projektierungskredit**

Antrag des Stadtrats

Der mit Stadtratsbeschluss Nr. 980/2018 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 812 591.– für die 3. Verbrennungslinie des Kehrichtheizkraftwerks Hagenholz wird für den Teilauftrag 2 um Fr. 10 472 748.– auf Fr. 12 285 339.– (inklusive Mehrwertsteuer) erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

**Sebastian Vogel (FDP):** *Als Ausgangslage der Projektierung liegt das verbindliche Gesamtkonzept für die Abfallbewirtschaftung des Kantons zu Grunde. Er ist es zudem, der neben den Standorten von Abfallanlagen auch die Bedarfsplanung für künftige Abfallverwertungskapazitäten festlegt. Es versteht sich von selbst, dass dem Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz (KHKW Hagenholz) wegen der Nähe zur Stadt und seiner Effizienz eine besondere Bedeutung zukommt. Es ist die Fernwärme, die eine grössere Kapazität erfordert, damit die Versorgungssicherheit durch die Kehrichtverbrennung möglichst immer gewährleistet sein kann. Mit der Stilllegung der Kehrichtverwertungsanlage Horgen (KVA Horgen) im Jahr 2030 sollte ein Grossteil dieser Abfallmenge ins KHKW Hagenholz verlagert werden, was zum Bau der dritten Verbrennungslinie führt. Der Stadtrat stimmte mit Beschluss STRB Nr. 980/2018 einem Projektierungskredit von 1 812 591 Franken für den Teilauftrag 1 zu. Jetzt geht es um den neu anfallenden Kredit für den Teilauftrag 2, der unter anderem Bauherrenvertretung, Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Auflagenprojekt, Ausschreibungen, Spezialisierungen, Planungen von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), Kommunikation, Gebühren, Bewilligungen, IT, Visualisierungen, Logistik sowie 10 Prozent für Unvorhergesehenes beinhaltet. Der Kreditantrag für all diese Leistungen beläuft sich auf 9 520 680 Franken inklusive Mehrwertsteuer. Die Ausgaben für den Teilauftrag 3, bei dem es um die Ausführungen und um die Inbetriebnahme geht, werden zusammen mit dem Baukredit vorgelegt. Die Kommission empfiehlt dieser Weisung, die zu mehr ökologischer Versorgungssicherheit und wirtschaftlicher Effizienz führen soll, zuzustimmen.*

Weitere Wortmeldung:

**Andreas Kirstein (AL):** *Die Notwendigkeit des Baus der dritten Ofenlinie ist im Rahmen der kantonalen Gesamtplanung des Abfalls ausgewiesen. Die Koordination der Gebühren im Kanton ist meiner Meinung nach äusserst mangelhaft. In der Kommission hatten*

*wir die Gelegenheit, dies dem Amt für Abfall, Abwasser, Energie und Luft (AWEL) mitzuteilen. Bereits heute wird die KVA Horgen, die mit dem Bau der dritten Ofenlinie stillgelegt wird, zum ungewollten Trittbrettfahrer. Nach dem Bau der dritten Ofenlinie muss Horgen meiner Meinung nach die Stadt Zürich mit den zu viel bezogenen Abfallgebühren entschädigen. Gemäss dem AWEL ist das zumindest angedacht. Wenn die Projektkosten auf die Endkosten extrapoliert werden, zeigt sich aus Sicht der AL, dass mit viel zu hohen Kosten geplant wird. Die Objektkosten – wie ERZ bestätigte – werden zwischen 260 bis 300 Millionen Franken liegen. Bei einer geplanten Verbrennungskapazität von 120 000 Tonnen pro Jahr ergibt das einen Tonnenpreis von bis zu 2500 Franken. Während der Kommissionsbehandlung erlaubte ich mir, der ERZ zahlreiche Kostenvergleichsbeispiele aus dem In- und Ausland vorzulegen. Dies geschah zum Teil mit Hilfe des Preisüberwachers – den die Kommissionsmehrheit nicht einladen wollte, obwohl das sehr hilfreich gewesen wäre – und zum Teil mit meinem bewährten Abfall-Team AL. Ein Beispiel ist die im Jahr 2015 fertiggestellte Kehrichtverbrennungsanlage Renergia Zentralschweiz AG in Perlen. Ihre Kosten belaufen sich auf 1172 Franken pro Tonne. Gemäss Angaben von ERZ dürfte die dritte Ofenlinie maximal 1,5 Mal so viel kosten wie in Perlen, da es sich um eine Besonderheit handelt. In Zürich ist erstens alles eine Besonderheit und zweitens ist es eine, weil eine Anlage in eine bestehende Anlage eingebaut wird. Wenn man dieser Rechnung folgt, dürfte die dritte Ofenlinie im KHKW Hagenholz maximal 200 bis 220 Millionen Franken kosten – aber sicher nicht 260 Millionen und schon gar nicht 300 Millionen Franken. Wenn alle Besonderheiten der Anlage im KHKW Hagenholz berücksichtigt werden, bleiben aus Sicht der AL trotzdem grosse Bedenken, ob hier mit dem notwendigen Kostenbewusstsein geplant wurde. Allerdings versicherte uns ERZ, dass in Zukunft und weiterhin bei der Planung der gespitzte Bleistift dabei ist. Mit unserer Enthaltung unterstreicht die AL-Fraktion nochmals die Aufforderung an ERZ, bei den Kosten hart am Wind zu segeln. Zumindest in der obersten Führung von ERZ sehen wir aber die grosse Bereitschaft, sich verschärft dem Thema Kostenbewusstsein anzunehmen. Die grossen aktiven und stillen Reserven, die während Jahrzehnten durch überhöhte Abfallgebühren angehäuft wurden, dürfen auf keinen Fall den Blick auf die Kosten trüben. Die Kommission und der gesamte Gemeinderat stehen in der Pflicht, weiterhin und vielleicht auch vermehrt vorgelegte Planungen zu hinterfragen. Die nächste Gelegenheit bei diesem Geschäft bietet sich bei der Vorlage des Objektkredits.*

### Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Sebastian Vogel (FDP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Enthaltung: Andreas Kirstein (AL)

Abwesend: Roger Tognella (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):



3 / 3

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 96 gegen 1 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der mit Stadtratsbeschluss Nr. 980/2018 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 812 591.– für die 3. Verbrennungslinie des Kehrichtheizkraftwerks Hagenholz wird für den Teilauftrag 2 um Fr. 10 472 748.– auf Fr. 12 285 339.– (inklusive Mehrwertsteuer) erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. September 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. November 2020)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat